Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0626

Einreicher: Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Zukunft im Volkspark?

Erstellungsdatum:	12.06.2020
Eingang Büro der SVV:	12.06.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	12.06.2020
Termin der Beantwortung:	03.07.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	13.07.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Bornstedter Feld wächst bevölkerungsmäßig. Der Volkspark, der den Menschen als Freizeit- und Erholungsgebiet dient, schrumpft flächenmäßig. Dadurch entsteht ein Interessenkonflikt zwischen den Bedürfnissen der Anwohner und den Aktivitäten im Volkspark. Die Grillplätze sind verschwunden, ebenso die Partygärten. Die Beachvolleyballanlage sollte an einen anderen Standort ausweichen, dies wurde durch Klagen der Anwohner verhindert. Nun wird gegen den Kinderzirkus Montelino geklagt. Die Zukunft ist ungewiss.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Wie sehen die langfristigen Pläne für die Nutzungen im Volkspark inmitten des Wohngebietes aus?**

 Grundlage für die Planungen im Volkspark ist das Konzept „Volkspark 2020“. Das Konzept wurde vom Hauptausschuss am 24.06.2015 und vom Jugendhilfeausschuss am 25.06.2015 zur Kenntnis genommen. (DS 15/SVV/0417)

 Abweichend vom Konzept Volkspark 2020, das für die Beachvolleyballanlage einen Standort im Umfeld der Biosphäre vorschlug, wurde für diese Nutzung im Zuge des Workshopverfahrens für die Zukunft der Biosphäre eine erneute Standortprüfung für die Beachvolleyballanlage notwendig. Im Ergebnis wurde der Standort im südwestlichen Bereich des Großen Wiesenparks an der Erich-Mendelsohn-Allee vorgeschlagen. Dieser wurde für eine gewerblich betriebene Beachvolleyballanlage als planungsrechtlich zulässige, umweltverträglichste und vom Betreiber befürwortete Alternative favorisiert.

 Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Umsetzbarkeit einer gewerblich betriebenen Anlage prüft die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH die Möglichkeit, alternativ hierzu eine am Bedarf orientierte Anzahl an Beachvolleyballfeldern für den individuellen Freizeitsport (ohne die gewerblich orientierten Bestandteile, wie z.B. Barbetrieb,

gez.: Sascha Krämer

Unterschrift

Wettkampfdurchführung) innerhalb des Volksparks zu errichten. Ein gleichgelagerter Antrag mit einem entsprechenden Prüfauftrag wurde am 03.06.2020 eingebracht. (DS 20/SVV/0529)

Des Weiteren ist im Bereich des B-Plans 80.3 eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen, die als Ersatzfläche für die Partygärten dienen soll. Die genaue Verortung und Errichtung dieser Gärten wird aber erst nach Abschluss des Biosphäre-Verfahrens erfolgen können, da in diesem Verfahren auch städtebauliche Aussagen zum weiteren Umfeld der Biosphärenhalle getroffen werden sollen.

Zurzeit ist - über das Konzept Volkspark 2020 hinaus - der Remisenpark für eine Großfeldanlage für die Potsdamer Kickers als Alternative für den Standortvorschlag am Lerchensteig in der Diskussion.

2. Wie wurden die Standortwechsel der Beachvolleyballanlage und des Kinderzirkus im Vorfeld rechtlich abgesichert?

Im Rahmen der durchgeführten Standortprüfungen wurde eine rechtliche Beurteilung vorgenommen. Die Möglichkeit der Beeinträchtigung Dritter durch Lärmimmissionen wurde erkannt und durch entsprechende Fachgutachten ermittelt. Im Ergebnis der Gutachten wurden Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Emissionen formuliert, die als Auflagen in die Baugenehmigungen übernommen wurden. Das Lärmgutachten für die streitige Beachvolleyballanlage wurde der zuständigen Landesbehörde im Bauantragsverfahren vorgelegt und von dort bestätigt.

3. Wie wurde im Zuge der Planungen vorab mit den Anwohnern und Bauträgern kommuniziert?

Die Planungen stehen im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Entwicklungsziele insbesondere in Bezug auf die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und wurden neben der Behandlung in den Gremien auch im Rahmen der allgemeinen Information der Öffentlichkeit über die Interessenvertretung Bornstedter Feld und in Bürgerversammlungen kommuniziert.

Der Standort für den Kinder- und Jugendzirkus Montelino wurde von der SVV am 06.06.2018 beschlossen (DS Nr. 18/SVV/0367); dies wurde in der Presse veröffentlicht.

Das Konzept Volkspark 2020 sowie die Vorhaben zur Standortverlagerung der Beachvolleyballanlage FunFor4 und des Kinder- und Jugendzirkus Montelino wurden wie folgt kommuniziert:

Vorstellung des Konzepts 2020 für den Volkspark:
- Bürgerversammlung des Entwicklungsträgers am 26.11.2016
- Sitzung der Interessenvertretung Bornstedter Feld am 21.09.2017

Vorstellung der Standortalternativen für die FunFor4-Beachvolleyballanlage sowie den Kinder- und Jugendzirkus Montelino:
- Sitzung der Interessenvertretung Bornstedter Feld am 09.10.2018
- Bürgerversammlung am 17.10.2018 (nur Beachvolleyballanlage)
- Sitzung der Interessenvertretung Bornstedter Feld am 22.08.2019

Die benannten Sitzungen und Versammlungen sind jeweils öffentlich, werden über die Presse kommuniziert und können jederzeit von Interessierten besucht werden.

4. Mit welchen künftigen Konfliktfeldern rechnet die Stadt bei weiteren geplanten Nutzungsänderungen im Volkspark (z.B. Großfeldanlage im Remisenpark?)

Grundlage für die Beurteilung der Zulässigkeit von Nutzungen, unabhängig davon ob privater oder öffentlicher Natur, sind immer das geltende Planungsrecht, das Bauordnungsrecht und die Wahrung der weiteren rechtlichen Vorgaben zum Nachbarschutz. Vor diesem Hintergrund hat immer eine Abwägung der Interessen zu erfolgen. Zu erwartende Konflikte lassen sich erst in Bezug auf ein konkretes Vorhaben eingrenzen.

Für das angesprochene Beispiel Großfeldanlage im Remisenpark müsste der Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornsteder Feld“ geändert werden. Bei realistischer Würdigung ist zu erwarten, dass im Rahmen der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung umfassend alle Gesichtspunkte vorgetragen werden, die gegen eine solche Anlage im jeweiligen individuellen Umfeld vorgetragen werden können.

Wahrscheinliche Konfliktfelder sind die des Nachbarschutzes, hier insbesondere der Anwohner im Umfeld des Remisenparks, sowie verkehrstechnische Fragen. Zu erwarten sind je nach Art und Umfang der Aktivitäten und der Betriebszeiten Störungen durch Lärm und ggf. durch Beleuchtungsanlagen für das Training in den Abendstunden im Winterhalbjahr. Ebenfalls abhängig von der Größe der Anlage und der Art und Intensität des Betriebs wird sich die Frage der Erschließung für den fließenden und den ruhenden Verkehr thematisiert werden.

Es handelt sich hier um regelmäßig auftretende Nutzungskonflikte, die üblicherweise und speziell in innerstädtischen Lagen aufgrund der herrschenden Dichte zwischen Wohn- und Freizeitnutzung entstehen können. Grundsätzlich gewünschte infrastrukturelle Angebote werden so im individuellen Wohnumfeld zu Störfaktoren.

5. Wie wird die Stadt zukünftige Interessenskonflikte zwischen Anwohnern und Park-Nutzungen angehen, um Klagen und Nutzungsuntersagungen möglichst bereits im Vorfeld auszuschließen?

Konflikte können im Rahmen der angesprochenen Verfahren in der Bauleitplanung erkannt, eingegrenzt und minimiert werden, aber am Ende wird immer eine abwägende Entscheidung zu treffen sein.

Dabei ist es ein hohes Gut der Rechtsstaatlichkeit, dass gegen einen Verwaltungsakt auf dem Rechtsweg vorgegangen werden kann, dies auch von Dritten, soweit sie geltend machen können, dass sie durch den Verwaltungsakt in Ihren Rechten beeinträchtigt sind. Das Risiko einer Klage kann zwar im Vorfeld durch gründliche Abwägung aller Interessen möglichst weitgehend reduziert aber nie ganz ausgeschlossen werden. Alles andere wäre ein unzulässiger Eingriff in das rechtsstaatliche Grundprinzip.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Erwägungen wird der Entwicklungsträger Bornstedter Feld die Öffentlichkeit im Übrigen auch künftig stets und umfassend über die Interessenvertretung informieren, die viermal jährlich tagt. Darüber hinaus steht seit Beginn des Jahres das ‚Kiezblatt‘ zur Verfügung, das ebenfalls viermal jährlich erscheint und über aktuelle Entwicklungen im Bornstedter Feld berichtet.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt